

Beilage F1b 1: Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeimpulses (Beleg- bzw. Kostenaufstellung)

Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung?

ja
nein

Kostenangabe:

brutto
netto

laufende Nummer	Maßnahme (Lieferung oder Leistung)	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsleger (Firma)	Rechnungsbetrag (nach Abzug ev. Skonti)	Beteiligung (Anzahl Teilnehmer/innen)
1	Erstinformation durch die LGS für Dorferneuerung				€ 0,00	
2	Betreuung seitens des Landesverbandes für Dorf- und Stadterneuerung				€ 1.250,00	xxx
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Summe: € 1.250,00

Beschreibung bzw. Erläuterung der getätigten Maßnahmen (Veranstaltungen, Exkursionen, ...) anhand des Ausmaßes der Bevölkerungsbeteiligung (teilnehmende Gruppen, Personen, ...) und tatsächlich angefallenen Kosten:

- *Fixteil:* Erstinformation durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21
- *Wahlmodule:* z. B. Vortrag, Bürgerversammlung, Exkursion in eine LA 21-Gemeinde, u. a.
- *Leistungen der ProzessbegleiterInnen* des Verbandes der NÖ Dorferneuerung

Diese Belegliste dient auch als Kostennachweis, wobei sich die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung grundsätzlich das Recht vorbehält, vor Auszahlung der Förderung Originalbelege nachzufordern bzw. die Maßnahmen vor Ort zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Beilage F2c 1: Kostenaufstellung des KERNTTEAMBUDGETS (Belegliste)

Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung?

ja
nein

Kostenangabe:

brutto
netto

Phase:

Aufbau
Umsetzen

Prozessspesen bis zu max. € 1.500,-

Prozessspesen bis zu max. € 750,-

Prozessspesen

(z. B. Räumlichkeiten (G21-Büro, Veranstaltungsräume, usw.), Öffentlichkeitsarbeit (Inserate, Aussendungen, Internetplattform, usw.)

laufende Nummer	Maßnahme (Lieferung oder Leistung)	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsleger (Firma)	Rechnungsbetrag (nach Abzug ev. Skonti)	Beteiligung (Anzahl Teilnehmer/innen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Summe: € 0,00

Prozessspesen sind die anfallenden Aufwendungen der Gemeinde bzw. des Kernteams für die **Organisation des G21-Prozesses (z. B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung und Aussendung der Gemeindezeitung mit G21-Inhalten, Internetauftritt, Räumlichkeiten** usw. welche im Bezug zur Gemeinde21 stehen).

Die angefallenen Kosten können seitens des Landes NÖ gefördert werden, unter der Voraussetzung, dass seitens der Gemeinde auch ein Eigenanteil geleistet bzw. nachgewiesen wird. Eine Verschiebung innerhalb dieser beiden Positionen ist nur nach Absprache mit der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 möglich.

Beilage F2c 2: Kostenaufstellung des KERNTTEAMBUDGETS (Belegliste)

Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung?

ja
nein

Kostenangabe:

brutto
netto

Phase:

Aufbau
Umsetzen
G 21 Club

ExpertInnenkosten bis zu max. € 2.500,-
ExpertInnenkosten bis zu max. € 1.250,-
ExpertInnenkosten bis zu max. € 600,-

Expert/innenspesen

(z. B. Gutachten, ReferentInnen, Vorträge, Exkursionen usw.)

laufende Nummer	Maßnahme (Lieferung oder Leistung)	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsleger (Firma)	Rechnungsbetrag (nach Abzug ev. Skonti)	Beteiligung (Anzahl Teilnehmer/innen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Summe: € 0,00

Um im Einzelfall die Fördermöglichkeit von **ExpertInnenspesen (Gutachten, ReferentInnen, Beratungen, Weiterbildung, Exkursionen, ...)** abzuklären, wird der vorherige Kontakt mit der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 via email post.gde21@noel.gv.at empfohlen.
Die angefallenen Kosten können seitens des Landes NÖ gefördert werden, unter der Voraussetzung, dass seitens der Gemeinde auch ein Eigenanteil geleistet bzw. nachgewiesen wird. Eine Verschiebung innerhalb dieser beiden Positionen ist nur nach Absprache mit der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 möglich.